



PRÜFUNGSSTATISTIK 2013

Hauptergebnisse

Stichtag 31.12.2013

März 2014

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger: Wirtschaftskammer Österreich – Stabsabteilung Statistik

Herausgeber: Wirtschaftskammern Österreichs

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ulrike Oschischnig

Sachbearbeiter: Martina Gabriel, Cornelia Perzy

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

E-Mail: statistik@wko.at

Offenlegung: <http://wko.at/offenlegung>

Vorwort

Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt seit 1952 jährlich die in Österreich durchgeführten Meisterprüfungen. Diese werden in einer Broschüre zusammengestellt und es werden die bestandenen und die nicht bestandenen Prüfungen gezählt.

Seit dem Jahr 1981 werden auch die Befähigungsprüfungen in verschiedenen gebundenen Gewerben und seit dem Jahr 1993 auch die Unternehmerprüfungen aufgezeichnet. Ab dem Erhebungsjahr 1997 stehen diese Daten auch getrennt nach Frauen und Männern zur Verfügung.

Seit 1. 8. 2002 (GewONov 2002, BGBl. I Nr. 111) sind die Meisterprüfungsstellen für die Prüfungen aller reglementierter Gewerbe zuständig, bei denen in der Gewerbeordnung eine Prüfung vorgesehen ist.

Seit dem Jahr 2004 sind die Meister- und Befähigungsprüfungen neu geregelt. Deshalb können sie nicht mit den Vorjahren verglichen werden.

Diese Daten werden jährlich nach Gewerben zusammengestellt und im März des Folgejahres publiziert.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ERLÄUTERUNGEN.	3
ÜBERSICHT DER 2013 ABGELEGTEN PRÜFUNGEN (MODULE 1-3) NACH DEM GESCHLECHT	6
ÜBERSICHT DER 2013 ABGELEGTEN MEISTER- UND BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGEN NACH DEM GESCHLECHT - ANTEIL IN %.....	6
MODULE 1 - 3 IM JAHR 2013	
INSGESAMT	7
AUSBILDERPRÜFUNGEN (MODUL 4) IM JAHR 2013	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	8
UNTERNEHMERPRÜFUNGEN (MODUL 5) IM JAHR 2013	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	9
UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN IM JAHR 2013	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	10

Erläuterungen

BEFÄHIGUNGSNACHWEIS - GEWERBEZUGANG

Für Handwerke, reglementierte Gewerbe und Teilgewerbe sind für die Anmeldung eines Gewerbes Befähigungsnachweise zu erbringen.

Befähigungsnachweise können alternativ

- o in der Ablegung einer Prüfung, oder
- o dem Nachweis einer Schulausbildung mit einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- o dem Nachweis einer Lehrabschlussprüfung und einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- o oder dem Nachweis von einschlägigen Praxiszeiten bestehen.

Befähigungsnachweis Handwerk - MEISTERPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 6 bis 105)

Bei Handwerken ist eine Variante des Befähigungsnachweises die Meisterprüfung.

Bis 31.1.2004 bestand die Meisterprüfung aus einem fachlich-praktischen (handwerklich-technischen) Teil und einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung.

Seit 1.2.2004 besteht die Meisterprüfung aus 5 Modulen.

Mit dieser Änderung der Meisterprüfungen in das modulare Prüfungssystem sind die Prüfungen nicht mehr vergleichbar, da jedes Modul zeitlich getrennt ablegbar ist.

Modul 1 fachlich praktische Prüfung

Das Modul 1 ist bei den Handwerken (H) die fachlich praktische Prüfung, wobei in den meisten Handwerken das sog. Meisterstück zugunsten der komplexeren handwerklichen Fertigkeiten, die an einen Unternehmer zu stellen sind, zurückgedrängt wurde. Für das Modul 1 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Bei vielen Prüfungsordnungen reglementierter Gewerbe gibt es keinen praktischen Prüfungsteil sondern nur ein mündliches Modul und ein schriftliches Modul.

Teil A: nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung

Inhaltlich handelt es sich dabei um vom Zeitaufwand her sehr verkürzte Arbeitsproben und/oder Arbeitsgänge, die jene Grundfertigkeiten abverlangen, die auch bei der praktischen Prüfung der Lehrabschlussprüfung verlangt werden. Diesen Modulteil haben nur Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Teil B: fachlich praktische Prüfung auf Meister/Unternehmerniveau

Die Aufgabenstellung soll eine qualitativ höherwertige Leistung gegenüber der Lehrabschlussprüfung enthalten. Es können in der Regel auch jene Fertigkeiten vom Prüfungskandidaten gefordert sein, die bereits bei der Lehrabschlussprüfung geprüft wurden, aber für die Bewertung sind sie nicht schwerpunktmäßig heranzuziehen, sondern überwiegend jene Fertigkeiten, die qualitativ höherwertig sind, und auf den Fertigkeiten des Lehrabschlusses aufbauen, diesen ergänzen und die Unternehmerqualität beweisen.

Modul 2 mündliche Prüfung

Im Modul 2 wird mündlich die sprachliche und präsentationstechnische Fähigkeit des Kandidaten anhand der fachlichen Inhalte geprüft. Für das Modul 2 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Bei einigen Prüfungsordnungen der reglementierten Gewerbe gibt es keine Lehrberufe, weshalb es nur einen Teil gibt.

Teil A: nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung

Inhaltlich wird das voraussetzende Wissen aus dem Aufgabenbereich des Fachgesprächs und der Fachkunde der Lehrabschlussprüfung abgefragt. Hier sollen Kenntnisse auf Lehrabschlussprüfungsniveau nachgewiesen werden, wobei die Fragestellung anhand berufstypischer Beispiele erfolgen soll.

Teil B: Die meisten Prüfungsordnungen der Handwerke sind den Vorgaben der GewO gefolgt, den berufstypischen Inhalt den Schlagworten fachliches Management, Sicherheitsmanagement und Qualitätsmanagement zuzuordnen. Der Prüfungskandidat soll sowohl sprachlich als auch präsentationstechnisch auf unternehmerischem Niveau die Antworten auf die fachliche Fragestellung präsentieren.

Modul 3 fachlich schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wurde bei den Handwerken, aber auch bei vielen reglementierten Gewerben in Kombination mit der fachlich mündlichen Prüfung auf einem fachlich höherem Niveau ausgestaltet, sodass gute Chancen bestehen, beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst die Anerkennung für die Fachbereichsarbeit der Berufsreifeprüfung zu erlangen.

Im Gegensatz zur praktischen Prüfung insbesondere des Moduls 1 Teil B wird hier bei den Handwerken der Schwerpunkt auf die theoretischen fachkundlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Kenntnisse gelegt.

Bei einigen Prüfungsordnungen für reglementierte Gewerbe wurde von einem schriftlichen Modul abgesehen.

Nähere inhaltliche Informationen finden Sie unter

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befahigungspruefung/Pruefungsordnungen-und-allgemeine-Informationen/Pruefungen---Allgemeine-Informationen-bundesweit.html>.

Befähigungsnachweis reglementierte Gewerbe - BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 6 bis 105)

Bei vielen reglementierten Gewerben gibt es ebenfalls in der Regel eine Variante des Befähigungsnachweises, der in einer Prüfung besteht. Diese Befähigungsprüfung kann aus einem fachlich-praktischen, einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung bestehen. (Details sind in Verordnungen festgelegt, die Sie unter

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befahigungspruefung/Pruefungsordnungen-und-allgemeine-Informationen/Pruefungen-und-Befahigungsnachweise-bundesweit.html> finden)

Bei Inhalt und Schwierigkeitsgrad besteht zwischen einer Meisterprüfung und einer Befähigungsprüfung kein Unterschied. Die Bezeichnung als Meisterprüfung oder als Befähigungsprüfung ergibt sich nur aus der rechtlichen Einordnung eines Gewerbes als Handwerk oder als gebundenes Gewerbe.

Bis 1.8. 2002 gab es Befähigungsprüfungen, die bei der Meisterprüfungsstelle abgenommen wurden und solche, die beim Landeshauptmann geprüft wurden. Seit 1.8.2002 sind die Meisterprüfungsstellen für alle Befähigungsprüfungen zuständig.

AUSBILDERPRÜFUNG - Modul 4

siehe Tabellen (Seite 106)

Die Ausbilderprüfung soll das pädagogische und rechtliche Basiswissen für die Lehrlingsausbildung vermitteln. Soll im Betrieb ein Lehrling ausgebildet werden, so hat zumindest ein Ausbilder die Ausbilderprüfung nachzuweisen.

Bei einer Meister - oder Befähigungsprüfung ist die Ausbilderprüfung verpflichtend abzulegen. Wurde die Ausbilderprüfung bereits abgelegt, so ist sie bei jeder weiteren Meister- oder Befähigungsprüfung anzurechnen.

Wurde vor dem fachlichen Teil der Meister- oder Befähigungsprüfung bereits die Unternehmerprüfung abgelegt, so ersetzt die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung die Ausbilderprüfung.

Die Ausbilderprüfung kann auch durch einen Ausbilderkurs ersetzt werden, der mindestens 40 Unterrichtseinheiten dauern und mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden muss.

Mehr Infos dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeigungspruefung/Unternehmerpruefung-und-Ausbilderpruefung/Ausbilderpruefung.html>.

UNTERNEHMERPRÜFUNG - Modul 5

siehe Tabellen (Seite 107)

Die Unternehmerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Unternehmerprüfung beinhaltet die für den Unternehmer notwendigen allgemeinen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse.

Die abgelegte Unternehmerprüfung ersetzt die Ausbilderprüfung (Modul 4).

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeigungspruefung/Unternehmerpruefung-und-Ausbilderpruefung/Unternehmerpruefung.html>.

MEISTERPRÜFUNGSSTELLEN

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeigungspruefung/Meisterpruefungsstellen-und-Pruefungsorganisationen/Meisterpruefungsstellen.html>

Die Meisterprüfungsstellen sind Behörden, die für die Organisation der Prüfungen zuständig sind.

Zu den Aufgaben der Meisterprüfungsstellen gehört insbesondere:

- o Organisation der Prüfungstermine,
- o Organisation der Prüfungsorte (Werkstätten usw.),
- o Auswahl von Prüfer
- o Zusammenstellung der Prüfungskommissionen für einen konkreten Prüfungstermin
- o Organisatorische Betreuung der Prüfungskandidaten (Einladung zur Prüfung, Ausstellen von Bestätigungen und Zeugnissen usw.)
- o Organisatorische Betreuung der Prüfer

Übersicht der 2013 abgelegten Prüfungen (Modul 1-3)
nach dem Geschlecht

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	20.725	894	1.621	2.692	3.168	1.609	2.735	2.573	817	4.616
	+	15.037	754	1.140	1.948	2.356	1.199	2.108	1.923	544	3.065
	-	5.688	140	481	744	812	410	627	650	273	1.551
Männer	a	14.847	650	1.118	2.020	2.475	1.036	1.997	1.844	647	3.060
	+	10.535	536	784	1.415	1.803	742	1.495	1.366	416	1.978
	-	4.312	114	334	605	672	294	502	478	231	1.082
Frauen	a	5.878	244	503	672	693	573	738	729	170	1.556
	+	4.502	218	356	533	553	457	613	557	128	1.087
	-	1.376	26	147	139	140	116	125	172	42	469

Anteil in %

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	72,6	84,3	70,3	72,4	74,4	74,5	77,1	74,7	66,6	66,4
	-	27,4	15,7	29,7	27,6	25,6	25,5	22,9	25,3	33,4	33,6
Männer	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	71,0	82,5	70,1	70,0	72,8	71,6	74,9	74,1	64,3	64,6
	-	29,0	17,5	29,9	30,0	27,2	28,4	25,1	25,9	35,7	35,4
Frauen	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	76,6	89,3	70,8	79,3	79,8	79,8	83,1	76,4	75,3	69,9
	-	23,4	10,7	29,2	20,7	20,2	20,2	16,9	23,6	24,7	30,1

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Module 1 - 3 im Jahr 2013 - INSGESAMT

Innung/Gewerbe	Bundesland	Modul 1			Modul 2			Modul 3		
		a	+	-	a	+	-	a	+	-
S U M M E	Ö	7.630	5.620	2.010	7.961	5.751	2.210	5.134	3.666	1.468
	B	283	235	48	306	252	54	305	267	38
	K	667	470	197	641	460	181	313	210	103
	N	890	659	231	1.062	768	294	740	521	219
	O	1.176	886	290	1.220	872	348	772	598	174
	S	577	421	156	586	458	128	446	320	126
	St	1.011	807	204	1.055	814	241	669	487	182
	T	962	676	286	925	723	202	686	524	162
	V	283	172	111	286	208	78	248	164	84
	W	1.781	1.294	487	1.880	1.196	684	955	575	380

Ausbilderprüfungen im Jahr 2013 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen insgesamt	a	255	0	15	0	38	22	16	29	1	134
	+	233	0	15	0	32	22	15	28	1	120
	-	22	0	0	0	6	0	1	1	0	14

Ausbilderprüfungen im Jahr 2013 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen insgesamt	a	171	0	10	0	31	13	10	13	1	93
	+	151	0	10	0	26	13	9	12	1	80
	-	20	0	0	0	5	0	1	1	0	13

Ausbilderprüfungen im Jahr 2013 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen insgesamt	a	84	0	5	0	7	9	6	16	0	41
	+	82	0	5	0	6	9	6	16	0	40
	-	2	0	0	0	1	0	0	0	0	1

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Unternehmerprüfungen im Jahr 2013 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	2.555	132	133	308	418	220	378	390	184	392
	+	2.176	124	117	269	357	198	334	324	168	285
insgesamt	-	379	8	16	39	61	22	44	66	16	107

Unternehmerprüfungen im Jahr 2013 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	1.879	110	91	238	312	159	266	292	153	258
	+	1.616	105	82	210	268	142	235	243	142	189
insgesamt	-	263	5	9	28	44	17	31	49	11	69

Unternehmerprüfungen im Jahr 2013 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	676	22	42	70	106	61	112	98	31	134
	+	560	19	35	59	89	56	99	81	26	96
insgesamt	-	116	3	7	11	17	5	13	17	5	38

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Unternehmerführerschein im Jahr 2013 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	419	26	27	28	146	18	100	16	28	30
	+	397	26	25	27	138	18	94	11	28	30
	-	22	0	2	1	8	0	6	5	0	0

Unternehmerführerschein im Jahr 2013 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	210	16	18	15	72	11	50	1	14	13
	+	202	16	16	14	69	11	48	1	14	13
	-	8	0	2	1	3	0	2	0	0	0

Unternehmerführerschein im Jahr 2013 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	209	10	9	13	74	7	50	15	14	17
	+	195	10	9	13	69	7	46	10	14	17
	-	14	0	0	0	5	0	4	5	0	0

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs